



Fragen und Antworten
Hausärztliche Versorgung
(Stand: 22.9.2010)

Inhalt

Gibt es in Deutschland zu wenig Hausärzte?	3
Warum wird das Thema „Ärztmangel“ vermehrt öffentlich diskutiert? Was tun die Ersatzkassen?	3
Wie viel verdienen Hausärzte zurzeit?	3
Wie sieht die vorgesehene gesetzliche Neuregelung im GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FG) zu den Hausarztverträgen aus?	3
In welchen Regionen gibt es bereits Hausarztverträge der Ersatzkassen?	4
Wie viele Schiedsverfahren gibt es darüber hinaus?	4
Wie viel teurer sind die Hausarztverträge im Vergleich zur Regelversorgung?	4
In Schleswig-Holstein wurden Hausarztverträge anderer Krankenkassen wegen datenschutzrechtlicher Bedenken gestoppt. Wo liegen die Gründe dafür?	4

Herausgeber: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), 10963 Berlin

Gesamtverantwortung: Michaela Gottfried, Leiterin der Abteilung Kommunikation

Redaktion: Manuela-Andrea Pohl (Abteilung Kommunikation)/

Ulrike Elsner, Henning Horst, Björn-Ingemar Janssen (Abteilung Ambulante Versorgung)

Layout: Britta Rauh-Weißefeld (Abteilung Kommunikation)

Korrespondenzanschrift: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Abteilung Kommunikation, Askanischer Platz 1, 10963 Berlin

Telefon: 0 30/2 69 31 - 0 / Telefax: 0 30/2 69 31 - 29 00

E-Mail: presse@vdek.com, Internet: www.vdek.com

Gibt es in Deutschland zu wenig Hausärzte?

Noch nie gab es in Deutschland so viele Ärzte wie heute. Allein die Zahl der ambulant tätigen Ärzte ist seit 1990 um 50 Prozent gestiegen und liegt aktuell bei etwa 137.000. Davon sind ca. 55.000 Ärzte im hausärztlichen Versorgungsbereich tätig. 165 der 402 Planungsbereiche sind für die Niederlassung weiterer Hausärzte gesperrt; Unterversorgung herrscht nur im Planungsbereich Saalkreis/Sachsen-Anhalt.

Warum wird das Thema „Ärztmangel“ vermehrt öffentlich diskutiert? Was tun die Ersatzkassen?

Etwa 20 Prozent aller Vertragsärzte sind über 60 Jahre alt und werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Die Neubesetzung dieser frei werdenden Arzt-sitze wird gerade in strukturschwachen Regionen zu einer besonderen Herausforderung werden. Das Problem besteht allerdings nicht in einem generellen Mangel an Hausärzten, sondern in einer falschen regionalen Verteilung. Die Ersatzkassen müssen gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen den Hausarztberuf auf dem Land attraktiver gestalten. Darüber hinaus sollten verstärkt speziell ausgebildete Praxisassistentinnen eingesetzt werden, die die Hausärzte bei ihren Tätigkeiten entlasten. Bereits seit 1997 fördern die gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner mit aktuell etwa 70 Millionen Euro jährlich.

Wie viel verdienen Hausärzte zurzeit?

Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung betrug das Honorar eines Hausarztes im Jahre 2009 durchschnittlich 206.368 Euro. Hiervon abzuziehen sind Betriebsausgaben, die etwa 51,7 Prozent ausmachen. Im Ergebnis bleibt einem Hausarzt im Durchschnitt ein jährliches Bruttoeinkommen in Höhe von 99.675 Euro, das entspricht 8.306,25 Euro im Monat.

Wie sieht die vorgesehene gesetzliche Neuregelung im GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FG) zu den Hausarztverträgen aus?

Der Referentenentwurf zum GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FG) vom 25.8.2010 sieht vor, dass für Verträge, die nach dem 22.9.2010 geschlossen werden, explizit der Grundsatz der Beitragssatzstabilität gilt. Dieser ist insbesondere dann erfüllt, wenn der regionale Fallwert in der hausärztlichen Regelversorgung nicht überschritten wird. Leistungen, die über die hausärztliche Regelversorgung hinausgehen, müssen aus Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu finanziert werden.

Zudem müssen die Verträge der Aufsichtsbehörde der jeweiligen Krankenkasse vorgelegt werden. Diese kann Verträge innerhalb von zwei Monaten beanstanden, insbesondere wenn es das Gebot der Beitragssatzstabilität verletzt sieht oder Vergü-

tungen für Mehrleistungen vorgesehen sind, die nicht aus dem Vertrag heraus refinanziert werden.

Für Verträge, die bis zum 22.9.2010 geschlossen wurden, gilt ein Bestandsschutz.

In welchen Regionen gibt es bereits Hausarztverträge der Ersatzkassen?

Im Rahmen von Schiedsverfahren wurden für alle Ersatzkassen Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung in Bayern und Baden-Württemberg festgesetzt. Der bayerische Vertrag ist am 1.7.2010 in Kraft getreten, der Start in Baden-Württemberg ist für den 1.10.2010 vorgesehen. Die Techniker Krankenkasse hat darüber hinaus in zwölf weiteren Bundesländern Verträge abgeschlossen.

Wie viele Schiedsverfahren gibt es darüber hinaus?

Für die Ersatzkassen BARMER GEK, DAK, KKH-Allianz und HEK laufen zurzeit Schiedsverfahren in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen (KV-Bereiche Nordrhein und Westfalen-Lippe), in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein.

Innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind noch ca. 1.250 Schiedsverfahren anhängig.

Wie viel teurer sind die Hausarztverträge im Vergleich zur Regelversorgung?

Für den einzigen bisher laufenden Ersatzkassenvertrag in Bayern liegen noch keine Abrechnungen vor. Nach den Simulationsrechnungen auf Grundlage historischer Abrechnungsdaten geht der vdek jedoch davon aus, dass in Bayern und Baden-Württemberg Mehrkosten in Höhe von mindestens 25 Prozent gegenüber der Regelversorgung entstehen werden. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die tatsächlichen Mehrkosten aufgrund der erhöhten Fallzahlen im Rahmen von Hausarztverträgen noch darüber liegen werden.

In Schleswig-Holstein wurden Hausarztverträge anderer Krankenkassen wegen datenschutzrechtlicher Bedenken gestoppt. Wo liegen die Gründe dafür?

Die Abrechnung der Verträge, die von den meisten Hausärzteverbänden gefordert werden, erfolgt durch die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG), einer Tochtergesellschaft der Hausärzteverbände. Grundsätzlich ist die Einschaltung solcher privater Abrechnungsstellen zwar zulässig. Die gesetzlichen Regelungen sehen allerdings vor, dass der Hausarzt für diese Datenverarbeitung frei darüber entscheiden kann, welche Abrechnungsstelle er beauftragt und wie der Austausch der Daten tatsächlich erfolgt. Bei den Hausarztverträgen hat der teilnehmende Arzt jedoch keine Wahl: Entweder die HÄVG übernimmt die Abrechnung oder der Arzt kann nicht am Vertrag teilnehmen. Im Ergebnis hat der Arzt keinen Einfluss auf die Verarbeitung der Daten, ist aber laut Gesetz verantwortlich, wenn der Datenschutz verletzt

wird. Aus diesem Grund haben bereits sieben Landesdatenschützer erhebliche Bedenken an dem Vertragskonstrukt der Hausärzteverbände geäußert. In Schleswig-Holstein wurde dem Hausärzteverband sogar die Weitergabe von Versichertendaten untersagt. Dagegen hat der Hausärzteverband Klage eingereicht.